



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Schriftliche Anfrage von Jürg Degen, SP Fraktion: Kinderheim "Auf Berg" in Seltisberg: Fragen zur Heimaufsicht**

Autor/in: [Jürg Degen](#)

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 22. Mai 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Kinderheim "Auf Berg" geriet geriet vor einigen Monaten in die Schlagzeilen. Der langjährige Leiter verliess im letzten Oktober sein Amt. Es stellte sich heraus, dass diese Kündigung unter Misstönen verlief. Gleichzeitig wurde bekannt, dass ebenfalls mehreren langjährigen Mitarbeitenden gekündigt worden war.

Im Kanton Basel-Landschaft stellt das Amt für Kind, Jugend und Behinderten-Angebote (AJKB) mit der Bewilligung und einer regelmässigen Aufsicht eine Mindestqualität der Heime und Kindertagesstätten für Kinder, Jugendliche und behinderte Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft sicher.

Aus einer gewissen zeitlichen Distanz zu den Ereignissen im Kinderheim "Auf Berg" stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was unternahm der Kanton und insbesondere das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AJKB), um die damalige verworrene Situation zu klären?
2. War zu jedem Zeitpunkt (auch nach der plötzlichen Freistellung zahlreicher Mitarbeitenden) garantiert dass die erforderliche Betreuung der untergebrachten Kinder gewährleistet war?
3. War das AJKB im letzten Herbst über die wirklichen Gründe der Kündigung des Heimleiters informiert?
4. Bei den Gebäuden von Heime Auf Berg auf dem Seltisberg herrscht seit längerem Sanierungsbedarf. Wie ist der bauliche Zustand der Gebäude? Entsprechen Brandschutz und sanitäre Einrichtungen noch den heutigen Anforderungen? Wann wurden die Gebäude das letzte Mal hinsichtlich Brandschutz und sanitäre Einrichtungen kontrolliert? Ist der Kontrollbericht öffentlich einzusehen? Wurden Auflagen gemacht?
5. Wer verfügt im Fall des Kinder- und Schulheims Auf Berg über die Heimbewilligung? Hat das AJKB überprüft ob die neue Leitung die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt? Wann wurde diese Überprüfung vorgenommen?
6. Sind Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den von ihm beaufsichtigten sozialen Institutionen öffentlich einsehbar?
7. Mit welchen Instrumenten stellt das AJKB die "Mindestqualität der Heime und Kindertagesstätten für Kinder, Jugendliche und behinderte Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft sicher"? (Zitat aus der Website des AJKB).

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.